



An den
Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Krummesse, 20. März 2020

STELLUNGNAHME

Zum Thema "Mindestlohn auch für Jugendliche"

Die Landesschüler*innenvertretung (LSV) der Gymnasien in Schleswig-Holstein steht dem Antrag des SSW zum Thema „Mindestlohn auch für Jugendliche“ (Drucksache19/1864) grundlegend positiv gegenüber.

Der Mindestlohn von 9,35 Euro (Stand 23.02.2020) lässt sich als ein vom Staat oder von Tarifparteien festgelegtes Arbeitsentgelt, das den volljährigen Arbeitnehmer*innen als Minimum für ihre Arbeitsleistung zusteht, definieren. Im Regelfall soll durch diesen eine Sicherung der Grundbedürfnisse und eines gewissen Lebensstandards stattfinden.

Das den Mindestlohn bestimmende Gesetz schließt jedoch Minderjährige aus, welche oftmals nur neben der Schule einen Minijob ausüben.

Hierbei erkennen wir den Unterschied zwischen Berufstätigkeit als Hauptverdienst nach erfolgreichem Abschließen der schulischen Laufbahn, und parallelem Gelderwerb während des Durchlaufens der schulischen Laufbahn an.

Den Hauptkritikpunkt sieht die LSV in der durch den Mindestlohn herbeigerufene Attraktivitätsverlust einer Ausbildung. Simultan mit der Festsetzung des Mindestlohnes auch für Jugendliche ist es zwingend notwendig, eine dem Mindestlohn übergeordnete Mindestvergütung für Auszubildende festzusetzen. Diese muss ausreichen, alle Lebenskosten über das Existenzminimum hinaus zu decken.

Andernfalls könnte dies die Entscheidung für die Ergreifung eines Berufes nach einem Hauptschulabschluss oder der Mittleren Reife maßgeblich zugunsten eines Minijobs beeinflussen, wobei das Anstreben einer abgeschlossenen Ausbildung hier sinnvoller ist, da eine Ausbildung auf längere Sicht den Jugendlichen oftmals dazu verhelfen würde, eine Zukunft mit höherem Lebensstandard zu erreichen.

Darüber hinaus stellt der frühe Eintritt ins Arbeitsleben für viele einen ersten Vorgeschmack für das spätere Berufsleben dar und kann durch Struktur und Nützlichkeit bereits in jungen Jahren sinnvoll sein, ebenso für spätere Bewerbungen durch bereits erlangte Berufserfahrung.

Anna Weigand

*Landesschüler*innensprecherin der Gymnasien in Schleswig-Holstein*

Bonninguesstr. 12, D-23628 Krummesse
Mobil: +49 1577 3416830
E-Mail: a.m.c.weigand@gmail.com

**Landesschülervertretung der Gymnasien
in Schleswig-Holstein**

Preußerstr. 1 – 9, 24105 Kiel
Tel.: 0431/578696 | Fax: 578698
E-Mail: info@schuelervertretung.de
Web: www.gymnasien.schuelervertretung.de



Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Des Weiteren erweist sich die Arbeit vor allem in der Gastronomiebranche oft als physisch sehr belastend, weswegen sich die Einführung des Mindestlohns für Minderjährige auch in diesem Fall als sinnvoll erweist. Denn gleiche Arbeit sollte hier mit gleichem Gehalt vergütet werden, da es unserer Meinung nach unmenschlich ist, Schüler*innen bei gleicher Arbeitsleistung finanziell auszunutzen. Außerdem verbinden Jugendliche Arbeit mit viel Stress und Zeitaufwand neben der Schule, weshalb Arbeit nicht auch noch mit psychischer Belastung durch nicht faire Vergütung verbunden werden darf.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Mindestlohn auch für Minderjährige eingeführt werden sollte. Jugendliche werden unserer Meinung nach auf diese Weise gerecht sowie gleichwertig entlohnt und es wird ihnen ein realistischer Einblick in die Arbeitswelt gegeben, von welchem sie nachhaltig profitieren können. Des Weiteren fordern wir neben dem gesetzlich festzusetzenden Mindestlohn auch eine Mindestvergütung für Auszubildende, die diesen gesetzlich festgelegten Mindestlohn übersteigt.

Anna Weigand

*Landeschüler*innensprecherin der Gymnasien in
Schleswig-Holstein*

Bonninguesstr. 12, D-23628 Krummesse
Mobil: +49 1577 3416830
E-Mail: a.m.c.weigand@gmail.com

**Landesschülervertretung der Gymnasien
in Schleswig-Holstein**

Preußerstr. 1 – 9, 24105 Kiel
Tel.: 0431/578696 | Fax: 578698
E-Mail: info@schuelervertretung.de
Web: www.gymnasien.schuelervertretung.de